

Amtliche Bekanntmachung

der

Gemeinde Lebrade

Nr. 5 / 2017 vom 28. Dezember 2017

Inhalt:

- 1. Satzung über die Hebesätze der Realsteuern in der Gemeinde Lebrade für das Haushaltsjahr 2018**

Hinweis auf amtliche Bekanntmachungen

Das Amt Großer Plöner See stellt folgende amtliche Bekanntmachungen innerhalb von 3 Tagen nach Erscheinen dieser Ausgabe mit dem Gesamttext im Internet unter [www.amt-groesser-ploener-see.de/Amtliche Bekanntmachungen](http://www.amt-groesser-ploener-see.de/Amtliche_Bekanntmachungen) unter dem jeweiligen Gemeindenamen bereit:

Bekanntmachung Nr. 6 für das **Amt Großer Plöner See**: 6. Nachtrag zur Abwasseranlagensatzung; Bekanntmachung Nr. 4 für die **Gemeinde Dersau**: Haushaltssatzung 2018, Neufassung der Zweitwohnungssteuersatzung; Bekanntmachung Nr. 8 für die **Gemeinde Grebin**: Haushaltssatzung 2018, Neufassung der Beitrags- und Gebührensatzung Wasser; Bekanntmachung Nr. 5 für die **Gemeinde Kalübbe**: 2. Nachtragshaushaltssatzung 2017, Haushaltssatzung 2018; Bekanntmachung Nr. 5 für die **Gemeinde Lebrade**: Satzung über die Hebesätze der Realsteuern 2018; Bekanntmachung Nr. 4 für die **Gemeinde Nehnten**: 1. Nachtragshaushaltssatzung 2017, Haushaltssatzung 2018, Neufassung der Zweitwohnungssteuersatzung, Bekanntmachung Nr. 5 für die **Gemeinde Rantzau**: Neufassung der Zweitwohnungssteuersatzung; Bekanntmachung Nr. 4 für die **Gemeinde Wittmoldt**: 1. Nachtragshaushaltssatzung 2017, Haushaltssatzung 2018, Zweitwohnungssteuersatzung.

Plön, 27.12.2017

Amt Großer Plöner See
- Der Amtsvorsteher -

Satzung

über die Hebesätze der Realsteuern in der Gemeinde Lebrade

Aufgrund des § 4 der Gemeindeordnung für Schleswig-Holstein, des § 25 des Grundsteuergesetzes und des § 16 des Gewerbesteuergesetzes in der jeweils geltenden Fassung wird nach Beschlussfassung durch die Gemeindevertretung vom 18. Dezember 2017 folgende Satzung erlassen:

§ 1 Hebesätze

Für das Haushaltsjahr 2018 werden die Hebesätze für die Realsteuern wie folgt festgesetzt:

- | | |
|---|-------|
| 1. Grundsteuer | |
| a) für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (Grundsteuer A) | 440 % |
| b) für die Grundstücke (Grundsteuer B) | 390 % |
| Gewerbesteuer | 370 % |

§ 2 Geltungsdauer

Die Geltungsdauer dieser Satzung wird auf das Haushaltsjahr 2018 beschränkt.

§ 3 Inkrafttreten

Diese Satzung tritt am 01. Januar 2018 in Kraft.

Lebrade, den 18. Dezember 2017

Gemeinde Lebrade
Der Bürgermeister
(L.S.) gez. Prüß